

Studienpläne der Studienrichtung Jazz
an der
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
(KUG)

für das

Bakkalaureatsstudium
Jazz (Instrument/Gesang)

und die

Magisterstudien
Jazz (Instrument/Gesang)
und
Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)

Beschluss der Studienkommission VII Jazz vom 29. April 2002
Abgeändert laut 'Einsparungsmodell 1' am 11. Juni 2003
Korrigiert in studienrechtlichen Belangen am 27 Juni 2003 von Vizestudiendekan
Schulz
Redigiert am 30. Juni 2003 von Ulrich Rennert

Kunstuniversität Graz

Studienkommission VII Jazz
Institut für Jazz 8

Moserhofgasse 39-41, A-8010 Graz/Europe
Tel: +43(0)316 389-3080, Fax: +43(0)316 389-3081

internet: www.kug.ac.at/inst8/index.html

Inhalt

Profile und Gliederung
Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang)
Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang)
Bakkalaureatsstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)
Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)
Anhang

Profile und Gliederung

Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang)

Inhalt des Bakkalaureatsstudiums Jazz (Instrument/Gesang) ist das Erlernen einer improvisatorischen Sprache in strukturgebundenem Rahmen im Sinne der jazzimmanenten Musizierpraxis, wobei einer kommunikativ-interaktiven Spielweise besondere Aufmerksamkeit gilt. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Fähigkeit besitzen, künstlerische Ideen eigenständig zu formulieren und ihr Schaffen wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. Sie sollen in der Lage sein, sich in den wichtigsten historischen und vor allem den zeitgenössischen Spielformen des Jazz, sowie in jazzverwandten Musikrichtungen, insbesondere auch im Bereich der aktuellen Populärmusik, musikalisch auszudrücken.

Das Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang) bietet eine Ausbildung in den zentralen künstlerischen Fächern Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Gitarre, Klavier, Kontrabass und Schlagzeug und führt nach 8 Semestern, die insgesamt 174 Semesterstunden umfassen, zum Abschluss mit dem akademischen Grad Bakkalaurea bzw. Bakkalaureus der Künste (Abkürzung jeweils: bakk. art.).

Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang)

Das Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang) baut auf dem Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang) auf und beinhaltet eine Vertiefung, Spezifizierung und Erweiterung der bisherigen künstlerischen Arbeit, sowie den Definitionsansatz zur Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Die Studierenden werden angeleitet und befähigt, eigenständige Arbeiten höchstqualifiziert zu realisieren und diese im gesamtgesellschaftlich-künstlerischen Umfeld zu hinterfragen und zu bewerten.

Das Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang) führt nach 4 Semestern, die insgesamt 46 Semesterstunden umfassen, zum Abschluss mit dem akademischen Grad Magistra bzw. Magister der Künste (Abkürzung jeweils: mag. art.).

Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)

Das Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) baut auf dem Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang) mit dem Schwerpunkt Jazztheorie auf und beinhaltet eine Vertiefung, Spezifizierung und Erweiterung der bisherigen künstlerischen Arbeit auf dem Gebiet der Komposition, sowie den Definitionsansatz zur Entwicklung der künstlerischen Persönlichkeit. Die Studierenden werden angeleitet und befähigt, eigenständige Arbeiten höchstqualifiziert zu realisieren und diese im gesamtgesellschaftlich-künstlerischen Umfeld zu hinterfragen und zu bewerten.

Das Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) führt nach 4 Semestern, die insgesamt 46 Semesterstunden umfassen, zum Abschluss mit dem akademischen Grad Magistra bzw. Magister der Künste (Abkürzung jeweils: mag. art.).

Fächerübergreifende Konzepte

Die Kunstform des Jazz basiert auf kommunikativ-interaktiven Strukturen, vor allem in Hinsicht auf die Konzepte der Improvisation und der Ensemble-Kultur, wie auch bezüglich allgemeiner Organisations-Modelle. Daher ist ein projektorientierter und fächerübergreifender didaktischer Ansatz zu fordern.

Im Sinne einer projektorientierten Arbeitsweise werden in regelmässigen Abständen Konzert- und Studio-Produktionen in Zusammenarbeit den Leiterinnen und Leitern der zentralen künstlerischen und der Ensemble-Fächer gemeinsam mit den Studierenden entworfen und realisiert. Diese Projekte stehen jeweils unter einem festzulegenden thematischen Schwerpunkt. Für die Mitwirkung sind geeignete Auswahlkriterien zu bestimmen.

Eine Auswahl an Kompositionen ist als gemeinsames, fächerübergreifendes Repertoire exemplarisch auszuwählen. Diese Auswahl ist gemäss der fortschreitenden stilistischen Entwicklung des Jazz immer wieder neu zu beleuchten und zu definieren. Durch ein Zusammenwirken aller befassen Lehrpersonen wird das Basis-Repertoire ausgewählt und etabliert, wobei die konkrete Umsetzung mit grösstmöglicher stilistischer Bandbreite und unter maßgeblicher Einbeziehung aktueller Entwicklungen im Jazz und den verwandten Musikrichtungen geleistet wird.

Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst die ersten beiden Semester des Bakkalaureatsstudiums. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen der zentralen künstlerischen Fächer, sowie der Pflichtfächer sind als einleitend bzw. besonders kennzeichnend anzusehen.

Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang)

Zulassung zum Studium

Allgemeine Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang) werden, neben der grundsätzlichen künstlerischen Begabung für das zentrale künstlerische Fach, vorausgesetzt: Grundkenntnisse aus allgemeiner und jazzspezifischer Musiklehre, instrumentale Vorkenntnisse, sowie die Vollendung des 17. Lebensjahres.

Der Nachweis über die Kenntnis der deutschen Sprache ist bis zum 3. Semester zu erbringen.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Prüfung des Gehörs und der Kenntnisse der Musiktheorie (unter besonderer Berücksichtigung jazzspezifischer Anforderungen): Geprüft werden diatonische Vierklänge, Nebenseptakkorde, Melodiediktate bis zu vierstimmig.
2. Praktische Prüfung mit Rhythmusgruppe: Vorzubereiten sind 3 Stücke aus dem Jazzrepertoire in verschiedenen Tempi und 1 Blues. Eine Rhythmusgruppe wird zur Verfügung gestellt; für diese ist entsprechendes Notenmaterial vorzulegen.
3. Praktische Prüfung Solo: Vorzubereiten ist ein durchgeschriebenes Stück (z. B. aus der klassischen Literatur).
4. Prüfung der Fähigkeiten im Blattlesen: Von der Prüfungskommission werden einfache jazzspezifische Beispiele vorgelegt.
5. Prüfung der Kenntnisse in Klavier (entfällt für Pianisten): Einfache jazzmässige Kadenzen in Dur und Moll nach Ansage.

Lehrveranstaltungen

Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren (ECTS-Bewertungen siehe Anhang):

Zentrales künstlerisches Fach

Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune,
Gitarre, Klavier, Kontrabass oder Schlagzeug Jazz 1 - 8 KE 16 SStd

Pflichtfächer - Künstlerische Ergänzungsfächer

für jedes zentrale künstlerische Fach:
das gewählte instrumentale Hauptfach bzw. Gesang Klassik/Technik 1 - 6 KG 6 SStd

dazu für Gesang:
Stimmbildung und Atemtechnik 1 - 2 KG 2 SStd
Interpretation 1 - 8 KG 8 SStd

dazu für Saxofon:
Flöte und Klarinette Jazz 1 - 4 KE 4 SStd

dazu für Klavier:
Elektronische Tasteninstrumente 1 - 4 KE 4 SStd

dazu für Kontrabass:
E-Bass 1 - 4 KE 4 SStd

dazu für Schlagzeug:
Perkussion und Stabspiele 1 - 4 KE 4 SStd

Pflichtfächer - Ensembles

für Gesang:

Vokalpraktikum und Bühnenpräsenz-Training 1 - 6	PR	12 SStd
Ensemble 1 - 6	KG	24 SStd
Big Band 1 - 2	KG	4 SStd

für Trompete, Saxofon, Posaune, Gitarre, Klavier, Kontrabass und Schlagzeug:

Ensemble 1 - 8	KG	32 SStd
wahlweise 1 Sem. Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining (als Instrumentalist)	KG	4 SStd
ab dem 7. Semester wahlweise 1 Sem. Nine Piece Band	KG	4 SStd
Stage Band mit Satzproben 1 - 2	KG	8 SStd
Big Band mit Satzproben für Big Band 1 - 2	KG	16 SStd

Pflichtfächer - Musikalische Fertigkeiten

für jedes zentrale künstlerische Fach:

Gehörschulung Jazz 1 - 6	PR	6 SStd
Improvisation 1 - 8	VU	16 SStd
Rhythmusschulung 1 - 4	PR	8 SStd
Kompositions- und Improvisationsanalyse 1 - 4	VU	4 SStd
Jazztheorie 1 - 6	VU	12 SStd

dazu für Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Kontrabass und Schlagzeug:
Klavier Jazz Ergänzungsfach 1 - 6

KG 6 SStd

dazu für Gitarre:

Klavier Jazz Ergänzungsfach 1 - 4	KG	4 SStd
Begleiten und Korrepetition 1 - 4	KG	4 SStd

dazu für Klavier:

Begleiten und Korrepetition 1 - 4	KG	4 SStd
-----------------------------------	----	--------

Pflichtfächer - Begleitende Fächer

für jedes zentrale künstlerische Fach:

Musiktechnologie 1 - 2	VU	4 SStd
Jazzgeschichte 1 - 4	VO	8 SStd

dazu für Gesang:

Englisch 1 - 4	VU	4 SStd
----------------	----	--------

Schwerpunkte

Mindestens eines der folgenden Fächerbündel zu je 10 Semesterstunden ist zu absolvieren:

Schwerpunkt Ensemble-Leitung

Arrangement für kleines Ensemble 1 - 2	VU	4 SStd
Praktikum Ensemble-Leitung 1 - 2	PR	4 SStd
Praktikum Big-Band-Leitung 1 - 2	PR	2 SStd

Schwerpunkt Jazztheorie, -Komposition und Arrangement

Jazztheorie, Komposition und Arrangement 1 - 2 (Voraussetzung zur Anmeldung ist der erfolgreiche Abschluss des 4. Semesters im ZKF)	KE	4 SStd
Kontrapunkt 1	VU	2 SStd
Harmonielehre 1	VU	2 SStd
Formenlehre 1	VO	2 SStd

Schwerpunkt Arrangement

Arrangement für kleines Ensemble 1 - 2	VU	4 SStd
Arrangement für Big Band 1 - 2	VU	4 SStd
Praktikum Arrangement 1 - 2	PR	2 SStd

Schwerpunkt Angewandte Musikelektronik

Angewandte Computer-Technik 1 - 2
Elektronische Klangerzeugung 1 - 2
Musiktechnologie 3 - 4

PR 2 SStd
PR 4 SStd
VU 4 SStd

Wahlfächer

Für die folgenden zentralen künstlerischen Fächer sind Wahlfächer im angegebenen Ausmaß zu belegen:

Gesang	2 SStd
Trompete	4 SStd
Saxofon	-
Posaune	4 SStd
Gitarre	2 SStd
Klavier	2 SStd
Kontrabass	-
Schlagzeug	-

Wählbar sind die Lehrveranstaltungen Arrangement für kleines Ensemble, Angewandte Computer-Technik, sowie Ensemblepraktikum.

Freie Wahlfächer

Es sind insgesamt 18 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Eine Empfehlung für die freien Wahlfächer findet sich im Anhang.

Bakkalaureatsarbeiten

Es sind zwei Bakkalaureatsarbeiten zu verfassen.

Eine der Arbeiten beinhaltet die Erstellung eines Band Books im Umfang von 30 Stücken. Die Stücke sind aus dem Standard-Jazz-Repertoire des Jazzinstitutes bzw. analog zu den dort aufgeführten Kompositionen in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs auszuwählen. Neben der Erarbeitung eigener Arrangements, Bearbeitungen oder der Adaption bestehender Versionen dieser Stücke, sind jeweils auch die üblichen Stimmenauszüge anzufertigen.

Die Themen der zweiten Arbeit sind aus folgenden Fächern und Fächerkomplexen wählbar: Zentrale künstlerische Fächer, Jazztheorie, Improvisation, Jazzforschung, Populärmusik, Komposition, Musikgeschichte, Musikethnologie, Aufführungspraxis, Musikpädagogik und Elektronische Musik. Die Themen sind von der Studienkommission Jazz zu genehmigen.

Arbeiten, deren Themen nicht in die genannten Bereiche einzuordnen sind, sowie Arbeiten, die in anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch die Studienkommission. Die Arbeiten sind vor der Anmeldung zur Bakkalaureatsprüfung abzuschließen.

Bakkalaureatsprüfung

Die Bakkalaureatsprüfung besteht in der Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Fächern des Bakkalaureatsstudiums sowie aus einer kommissionellen Prüfung.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht-, Wahl- und Freien Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Prüfungstermin der kommissionellen Bakkalaureatsprüfung in der Studienabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Bakkalaureatsprüfung besteht aus einem technischen und einem künstlerischen Teil. Im technischen Teil werden Fertigkeiten im Blattlesen, im Vortrag ausgeschriebener Literatur und die Kenntnis des Standard-Jazz-Repertoires geprüft.

Der künstlerische Teil ist in Form eines öffentlichen Konzertes von etwa 40 bis 50 Minuten Dauer zu absolvieren. Das Programm repräsentiert die stilistische Breite des Jazz und wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt und vorbereitet. Dabei sollen die Studierenden bei der Zusammenstellung und Organisation eines entsprechenden Ensembles, sowie bei der Probenarbeit unterstützt werden.

Detaillierte Durchführungsbestimmungen sind von der Studienkommission zu erlassen.

Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang)

Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang) ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums Jazz (Instrument/Gesang) oder eines vergleichbaren Studiums, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde.

Lehrveranstaltungen

Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren (ECTS-Bewertungen siehe Anhang):

Zentrales künstlerisches Fach

Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune,
Gitarre, Klavier, Kontrabass oder Schlagzeug Jazz 9 - 12 KE 8 SStd

Pflichtfächer

Ensemble 9 - 10 KG 8 SStd
wahlweise 1 Sem. Nine Piece Band KG 4SStd
Big Band mit Satzproben 3 - 4 KG 16 SStd
Improvisation 9 - 10 KG 4 SStd
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens VO 2 SStd

Wahlfächer

Es sind Wahlfächer im Ausmaß von 3 Semesterstunden zu belegen.
Wählbar sind die Lehrveranstaltungen Spezialvorlesung und Übung zur Improvisation, Kammermusik, sowie Ensemblepraktikum.

Für das zentrale künstlerische Fach Gesang sind auch die Lehrveranstaltungen Stimm- und Atemtechnik 3 - 4, sowie Interpretation 9 - 10 wählbar.

Freie Wahlfächer

Es sind insgesamt 5 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren.
Eine Empfehlung für die freien Wahlfächer findet sich im Anhang.

Magisterarbeit

Es ist eine künstlerische Magisterarbeit in Form eines Tonträgers anzufertigen. Die Leiterin bzw. der Leiter des zentralen künstlerischen Fachs soll die künstlerische Betreuung dieser Arbeit übernehmen. Das Programm dieses Tonträgers ist mit einem wissenschaftlichen Betreuer bzw. einer Betreuerin (Jazzforschung, Jazztheorie) in schriftlicher Form wissenschaftlich zu reflektieren. Die Magisterarbeit wird durch beide Betreuer bzw. Betreuerinnen beurteilt.

Die Studierenden sind berechtigt, statt der künstlerischen eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Arbeiten, die in anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch die Studienkommission.

Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Fächern des Magisterstudiums sowie aus einer kommissionellen Prüfung.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht-, Wahl- und Freien Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Prüfungstermin der kommissionellen Magisterprüfung in der Studienabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Magisterprüfung ist in Form eines öffentlichen Konzertes von etwa 40 bis 50 Minuten Dauer zu absolvieren. Das Programm soll im Ansatz eine der Absolventin bzw. dem Absolventen entsprechende eigenständige künstlerische Ausrichtung haben. Das Programm wird von den Studierenden in Zusammenarbeit mit der Leiterin bzw. dem Leiter des zentralen künstlerischen Fachs abgestimmt und vorbereitet. Dabei sollen die Studierenden bei der Zusammenstellung und Organisation eines entsprechenden Ensembles, sowie bei der Probenarbeit unterstützt werden. Detaillierte Durchführungsbestimmungen sind von der Studienkommission zu erlassen.

Die Magisterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn alle Teile der Magisterprüfung sowie die Magisterarbeit positiv beurteilt sind.

Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)

Zulassung zum Studium

Voraussetzung zur Zulassung zum Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement) ist der erfolgreiche Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums Jazz (Instrument/Gesang) mit dem Schwerpunkt Jazztheorie, -Komposition und Arrangement oder eines vergleichbaren Studiums.

Lehrveranstaltungen

Es sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren (ECTS-Bewertungen siehe Anhang):

Zentrales künstlerisches Fach

Jazztheorie, Komposition und Arrangement 3 - 6 KE 8 SStd

Pflichtfächer

Kontrapunkt 2 - 4	VU	5 SStd
Harmonielehre 2 - 4	VU	5 SStd
Formenlehre 2	VO	2 SStd
Instrumentation und Orchestertechnik 1 - 2	VO	4 SStd
aus Musikgeschichte bis 1900	VO	4 SStd
Praktikum Big Band 1 - 2	PR	4 SStd
Praktikum Nine Piece Band 1 - 2	PR	4 SStd

Wahlfächer

Es sind insgesamt 5 Semesterstunden aus folgenden Wahlfächern zu absolvieren:

Akustik 1 - 2
Werkanalyse inklusive Einführung 1 - 4
Instrumentation und Orchestertechnik 3 - 4

Freie Wahlfächer

Es sind insgesamt 5 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren.
Eine Empfehlung für die freien Wahlfächer findet sich im Anhang.

Magisterarbeit

Es ist eine künstlerische Magisterarbeit in Form eines Tonträgers anzufertigen. Die Leiterin bzw. der Leiter des zentralen künstlerischen Fachs soll die künstlerische Betreuung dieser Arbeit übernehmen. Das Programm dieses Tonträgers ist mit einem wissenschaftlichen Betreuer bzw. einer Betreuerin (Jazzforschung, Jazztheorie) in schriftlicher Form wissenschaftlich zu reflektieren. Die Magisterarbeit wird durch beide Betreuer bzw. Betreuerinnen beurteilt.

Die Studierenden sind berechtigt, statt der künstlerischen eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Arbeiten, die in anderen als der deutschen Sprache angefertigt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch die Studienkommission.

Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Fächern des Magisterstudiums sowie aus einer kommissionellen Prüfung.

Die Absolvierung aller im Studienplan angeführten Pflicht-, Wahl- und Freien Wahlfächer ist bis spätestens 10 Tage vor dem ersten Prüfungstermin der kommissionellen Magisterprüfung in der Studienabteilung nachzuweisen.

Die kommissionelle Magisterprüfung besteht aus zwei Teilen:

Studioproduktion: Es ist die Produktion eines selbst gewählten Programms von 20 bis 30 min. Dauer in Form eines Tonträgers vorzulegen. Das Programm muss mindestens die Bearbeitung eines Stückes aus dem Standard-Jazz-Repertoire und eine Eigenkomposition beinhalten. Eines der vorzulegenden Werke ist für Big Band zu schreiben.

Öffentliches Konzert: Es ist ein Programm von etwa 30 Minuten Dauer aus dem eigenen Schaffen aufzuführen. Detaillierte Durchführungsbestimmungen sind von der Studienkommission zu erlassen.

Die Magisterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn alle Teile der Magisterprüfung sowie die Magisterarbeit positiv beurteilt sind.

Anhang

Definition der Lehrveranstaltungen

Arten der Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsarten sind zu unterscheiden:

Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen. Vorspielstunden und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Einzelunterrichts geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Den Leiterinnen und Leitern der Lehrveranstaltung steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen. Künstlerische Präsentationen, Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Gruppenunterrichts geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Künstlerischer Gruppenunterricht findet in Lehrveranstaltungen statt, in denen der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.

Vorlesung (VO): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen.

Vorlesungen mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen, in denen gleichzeitig auch Fähigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt werden.

Praktika (PR): Lehrveranstaltungen mit praktischem Lehrinhalt, in denen kleinere angewandte künstlerische oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Lehrinhalte der Praktika können auch öffentlich präsentiert werden. In bestimmten Fällen können Praktika auch ausserhalb der Universität absolviert werden.

Abhaltung der Lehrveranstaltungen

Es ist zwischen Lehrveranstaltungen zu unterscheiden, die vorwiegend regelmässig, das heisst wöchentlich, und solchen, die auch unregelmässig, also etwa in Form von Unterrichts-Blöcken abgehalten werden. Eine unregelmässige Abhaltung ist jedenfalls mit dem Institut für Jazz zu koordinieren, um einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs zu gewährleisten.

Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen regelmässig abgehalten. Dies gilt insbesondere für folgende Lehrveranstaltungen:

- Vorlesungen
- Vorlesungen mit Übung
- Künstlerischer Einzelunterricht
- Ensembles

Lehrveranstaltungen können unregelmässig abgehalten werden, wenn eine projektbezogene Arbeitsweise beabsichtigt ist. Dies gilt insbesondere für folgende Lehrveranstaltungen:

- Stage Band
- Big Band
- Nine Piece Band
- Musiktechnologie

Zudem soll bei sonst grundsätzlich regelmässig abgehaltenen Lehrveranstaltungen auch teilweise eine Unterrichtsplanung nach den individuellen Bedürfnissen der Studierenden möglich gemacht werden, wenn dadurch künstlerische Projekte der Studierenden realisiert und unterstützt werden können. Dies gilt vor allem auch für den Unterricht in den zentralen künstlerischen Fächern.

Prüfungscharakter der Lehrveranstaltungen

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungen immanenten Prüfungscharakter.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80%. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

Aufbau der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit gleichlautendem Titel sind grundsätzlich aufbauend.

Ausgenommen sind folgende Lehrveranstaltungen:

- Improvisation ab der 7. Semesterstufe
- Jazztheorie ab der 3. Semesterstufe
- Jazzgeschichte.

Im Fach Ensemble sind Ausnahmen im Sinne des grundsätzlich aufbauenden Charakters zu machen, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen notwendig erscheint. Die entsprechende Einteilung erfolgt jedenfalls durch die Leiterin bzw. den Leiter des zentralen künstlerischen Faches (siehe auch Teilnehmerzahl von Lehrveranstaltungen).

Die Bezeichnung der Semesterstufen der aufbauenden Lehrveranstaltungen der Magisterstudien, insbesondere der zentralen künstlerischen Fächer, sind als Fortsetzung der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus den Bakkalaureatsstudien zu betrachten. Für Studierende, die in ein Magisterstudium eintreten, ohne das entsprechende an dieser Universität angebotene Bakkalaureatsstudium absolviert zu haben, die aber im Sinne der Bestimmungen über die Zulassung zum Magisterstudium ein gleichwertiges Bakkalaureatsstudium an einer anderen Universität absolviert haben, gelten die vorausgesetzten Semesterstufen als absolviert.

Voraussetzungen für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen, die als künstlerischer Einzelunterricht abgehalten werden, ist die gültige Meldung der Fortsetzung des Studiums zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses für Lehrveranstaltungen, sofern nicht Termine von kommissionellen Prüfungen eine andere Regelung durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan erfordern.

Voraussetzung für die Anmeldung zum 5. Semester im zentralen künstlerischen Fach ist der erfolgreiche Abschluss folgender Lehrveranstaltungen:

- Gehörschulung Jazz 2
- Jazztheorie 2
- Kompositions- und Improvisationsanalyse 2
- Klavier Jazz Ergänzungsfach 2 (ausser für Klavier)
- Ensemble 2 (ausser für Gesang)
- Improvisation 2
- Rhythmusschulung 2
- Interpretation 2 (nur für Gesang).

Voraussetzung für die Anmeldung zum 7. Semester im zentralen künstlerischen Fach ist der erfolgreiche Abschluss folgender Lehrveranstaltungen:

- Gehörschulung Jazz 4
- Jazztheorie 4
- Kompositions- und Improvisationsanalyse 4
- Improvisation 4
- Rhythmusschulung 4
- Interpretation 4 (nur für Gesang)
- Stage Band 2
- Klavier Jazz Ergänzungsfach 4 (ausser für Pianisten)
- Ensemble 4 (Ensemble 2 für Gesang)

Voraussetzung für die Anmeldung zum Fach Big Band ist der erfolgreiche Abschluss des Faches Stage Band (gilt nicht für Gesang).

Für das zentrale künstlerische Fach Gesang wird für die Anmeldung zum Fach Ensemble der erfolgreiche Abschluss des Faches Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining 2 vorausgesetzt.

Für das zentrale künstlerische Fach Gesang wird für die Anmeldung zum Fach Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining 5 der erfolgreiche Abschluss des Faches Gehörschulung Jazz 4 vorausgesetzt.

Über Ausnahmen befindet die Studienkommission.

Teilnehmerzahl von Lehrveranstaltungen

Für folgende Lehrveranstaltungen wird eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt:

Hauptfach Klassik/Technik:			maximal	2	Teilnehmer
Interpretation:			maximal	2	Teilnehmer
Ensemble:	mindestens	3,	maximal	9	Teilnehmer
Improvisation:	mindestens	5,	maximal	15	Teilnehmer
Klavier Jazz Ergänzungsfach:			maximal	2	Teilnehmer
Begleiten und Korrepetition:			maximal	3	Teilnehmer
Gehörschulung Jazz:	mindestens	5,	maximal	15	Teilnehmer
Rhythmusschulung:	mindestens	5,	maximal	15	Teilnehmer
Musiktechnologie	mindestens	5,	maximal	12	Teilnehmer

Im Fach Ensemble sind die Studierenden durch die Leiterinnen bzw. Leiter der zentralen künstlerischen Fächer nach den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen einzuteilen.

In den Fächern Nine Piece Band, Stage Band und Big Band sind die Studierenden durch die Leiterinnen bzw. Leiter der zentralen künstlerischen Fächer nach Maßgabe der aus den üblichen Besetzungen abzuleitenden Plätze und nach den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen einzuteilen.

Grundsätzlich sind bei der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahlen Parallelveranstaltungen einzurichten. In den Fächern Nine Piece Band, Stage Band und Big Band ist bei der Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahlen und unter Berücksichtigung der üblichen Besetzungen von den Leiterinnen bzw. Leiter der zentralen künstlerischen Fächer nach pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden, welche Studierenden diese Lehrveranstaltungen zu belegen haben.

Inhalte und Prüfungsordnungen von Lehrveranstaltungen

Gehörschulung Jazz

Semester 1 - 2 PR je 1 SStd

Ziel ist die Erlangung der grundlegenden Fähigkeit, gehörte musikalische Strukturen aus dem Jazzkontext sowohl in schriftlicher als auch praktischer Form zu realisieren. Dazu gehören die gehörmässige Zuordnung von jazzüblichen vierstimmigen Akkordstrukturen zu den harmonischen Funktionen, sowie das Erkennen von ein- und mehrstimmigen, auch kontrapunktischen Sätzen und einfachen Akkorderweiterungen. Darüber hinaus sollen grundlegende rhythmische Strukturen eindeutig eingeordnet werden können.

Die Prüfung am Ende des 2. Semesters besteht aus Diktaten von mindestens zweistimmiger Struktur, Hörbeispielen zur Akkordfunktion und einer mündlichen Überprüfung der Fähigkeit, Gehörtes praktisch zu realisieren.

Semester 3 - 4 PR je 1 SStd

Ziel ist die Vertiefung der Fähigkeit, gehörte musikalische Strukturen aus dem Jazzkontext sowohl in schriftlicher als auch praktischer Form zu realisieren. Dazu gehören das Erkennen von mehrstimmigen, auch kontrapunktischen und freitonalen Sätzen, von Akkorderweiterungen in diatonischer und alterierter Form, sowie die gehörmässige Umsetzung von Tonaufnahmen in notenschriftliche Aufzeichnungen. Darüber hinaus sollen komplexere rhythmische Strukturen eindeutig eingeordnet werden können.

Die Prüfung am Ende des 4. Semesters besteht aus Diktaten von mindestens vierstimmiger Struktur und einer mündlichen Überprüfung der Fähigkeit, Gehörtes praktisch zu realisieren.

Semester 5 - 6 PR je 1 SStd

Ziel ist das Erlernen grundlegender und weiterführender Techniken des Transkribierens und der Analyse von exemplarischen Tonaufnahmen, sowie die Erarbeitung so genannter Lead-Sheets im Sinne eines auralen Quellenstudiums. Die Hinführung der Studierenden zu einer selbständigen Arbeitsweise soll dabei im Vordergrund stehen.

Empfehlungen für die freien Wahlfächer

Es werden Lehrveranstaltungen aus folgenden oder vergleichbaren Themenbereichen als freie Wahlfächer empfohlen, die an dieser oder einer anderen Universität absolviert werden können:

Musikalische Fertigkeiten:	Improvisation (Jazz) Improvisation (klassisch) Blattspiel und Transponieren Gregorianik Improvisation und Schlagwerkpraktikum
Ensemblespiel:	Ensemblepraktikum Big Band Ensemble Kammermusik Chor
Theorie der Musik:	Kontrapunkt Harmonielehre (klassisch) Musikanalyse Harmonische Analyse Formenlehre Arrangement und angewandte Musik Zwölftontechnik
Musikwissenschaft und Musikgeschichte:	Musikgeschichte Musik des 20. Jahrhunderts Neue Musik Jazzgeschichte Jazzforschung Jazz und Populärmusik Musikethnologie Wertungsforschung und kritische
Musikästhetik	Instrumentenkunde Akustik der Musikinstrumente Psychoakustik Aufnahmetechnik Elektronische Musik
Sonstiges:	Atemtechnik Englisch Urheberrecht Vertragsrecht Bibliothekskunde Alexandertechnik Musikbezogene Frauen- und Geschlechterforschung

Studentafeln

Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang)

	LV- Typ	Sem.	Ges.	Tp.	Sax	Pos.	Git.	Kl.	KB.	SZ.
Zentrales Künstlerisches Fach	KE	1 - 8	16	16	16	16	16	16	16	16
Pflichtfächer - Künstlerische Ergänzungsfächer										
gewähltes Hauptfach Klassik/Technik	KG	1 - 6	6	6	6	6	6	6	6	6
entsprechende Nebeninstrumente	KE	1 - 4			4			4	4	4
Interpretation	KG	1 - 8	8							
Stimmbildung und Atemtechnik	KE	1 - 2	2							
Pflichtfächer - Ensembles										
Ensemble	KG	1 - 8	24	32	32	32	32	32	32	32
Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining	KG	1 - 6	12							
Stage Band mit Satzproben	KG	1 - 2		8	8	8	8	8	8	8
Big Band mit Satzproben	KG	1 - 2	4	16	16	16	16	16	16	16
Pflichtfächer - Musikalische Fertigkeiten										
Gehörschulung Jazz	PR	1 - 6	6	6	6	6	6	6	6	6
Improvisation	VU	1 - 8	16	16	16	16	16	16	16	16
Rhythmusschulung	PR	1 - 4	8	8	8	8	8	8	8	8
Kompositions- und Improvisationsanalyse	VU	1 - 4	4	4	4	4	4	4	4	4
Jazztheorie	VU	1 - 6	12	12	12	12	12	12	12	12
Klavier Jazz Ergänzungsfach	KG	1 - (4)6	6	6	6	6	4		6	6
Begleiten und Korrepetition	KG	1 - 4					4	4		
Pflichtfächer - Begleitende Fächer										
Musiktechnologie	VU	1 - 2	4	4	4	4	4	4	4	4
Jazzgeschichte	VO	1 - 4	8	8	8	8	8	8	8	8
Englisch	VU	1 - 4	4							
Schwerpunkt		insges.	10	10	10	10	10	10	10	10
Wahlfächer			6	4	0	4	2	2	0	0
Freie Wahlfächer			18	18	18	18	18	18	18	18
Gesamt:			174							

Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang)

	LV- Typ	Sem.	
Zentrales künstlerisches Fach	KE	9 - 12	8
Pflichtfächer			
Ensemble	KG	9 - 10	8
Big Band mit Satzproben	KG	3 - 4	16
Improvisation	VU	9 - 10	4
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	VO	insges.	2
Wahlfächer			3
Freie Wahlfächer			5
Gesamt:			46

Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)

	LV- Typ	Sem.	
Zentrales künstlerisches Fach	KE	3 - 6	8
Pflichtfächer			
Kontrapunkt	VU	2 - 4	5
Harmonielehre	VU	2 - 4	5
Formenlehre	VO	2	2
Instrumentation und Orchestertechnik	VO	1 - 2	4
aus Musikgeschichte bis 1900	VO	insges.	4
Praktikum Big Band oder Nine Piece Band	PR	1 - 2	8
Wahlfächer			5
Freie Wahlfächer			5
Gesamt:			46

European Credit Transfer System (ECTS)

Die Lehrveranstaltungen, Arbeiten und Praktika im Rahmen der Bakkalaureats- und Magisterstudien Jazz werden nach den Richtlinien des European Credit Transfer Systems (ECTS) wie folgt bewertet:

Bakkalaureatsstudium Jazz (Instrument/Gesang)

ECTS-Punkte, aufgeschlüsselt nach zentralen künstlerischen Fächern und Semestern:

	Semester:	1	2	3	4	5	6	7	8
Zentrales künstlerisches Fach									
Gesang	1 - 8	8	8	7	7	7	7	8	8
Trompete	1 - 8	8	8	7	7	8	8	8	8
Saxofon	1 - 8	6	6	7	7	7	7	9	9
Posaune	1 - 8	8	8	7	7	8	8	8	8
Gitarre	1 - 8	8	8	7	7	8	8	7	7
Klavier	1 - 8	8	8	7	7	8	8	7	7
Kontrabass	1 - 8	6	6	7	7	7	7	9	9
Schlagzeug	1 - 8	6	6	7	7	7	7	9	9

Pflichtfächer - Künstlerische Ergänzungsfächer

gewähltes Hauptfach Klassik/Technik	1 - 6	3	3	3	3	3	3		
dazu für Gesang:									
Interpretation	1 - 8	1	1	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung und Atemtechnik	1 - 2	1	1						
dazu für Saxofon, Klavier, Kontrabass und Schlagzeug das entsprechende Nebeninstrument:									
Flöte und Klarinette	1 - 4	2	2			2	2		
Elektronische Tasteninstrumente	1 - 4	2	2	2	2				
E-Bass	1 - 4	2	2			2	2		
Perkussion und Stabspiele	1 - 4	2	2			2	2		

Pflichtfächer - Ensembles

für Gesang:									
Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining	1 - 6	2	2	2	2	2	2		
Ensemble	1 - 6			3	3	3	3	3	3
Big Band	1 - 2							2	2
für Trompete, Saxofon, Posaune, Gitarre, Klavier, Kontrabass und Schlagzeug:									
Ensemble	1 - 8	4	4	4	4	4	4	4	4
Stage Band mit Satzproben	1 - 2			3	3				
Big Band mit Satzproben	1 - 2							5	5

Pflichtfächer - Musikalische Fertigkeiten

Gehörschulung Jazz	1 - 6	2	2	2	2	2	2		
Improvisation	1 - 8	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhythmusschulung	1 - 4	2	2	2	2				
Jazztheorie	1 - 6	2	2	2	2	2	2		
Kompositions- und Improvisations-Analyse	1 - 4	2	2	2	2				
dazu für Gesang, Trompete, Saxofon, Posaune, Kontrabass und Schlagzeug:									
Klavier Jazz Ergänzungsfach	1 - 6	2	2	2	2	2	2		
dazu für Gitarre:									
Begleiten und Korrepetition	1 - 4					2	2	2	2
Klavier Jazz Ergänzungsfach	1 - 4	2	2	2	2				
dazu für Klavier:									
Begleiten und Korrepetition	1 - 4					2	2	2	2

Pflichtfächer - Begleitende Fächer

Musiktechnologie	1 - 2							1	1
Jazzgeschichte	1 - 4	1	1					1	1
dazu für Gesang: Englisch	1 - 4			1	1			1	1
Schwerpunkt	10					2	2	3	3
Wahlfächer									
Gesang	6							3	3
Trompete	4					1	1	1	1
Saxofon	0								
Posaune	4					1	1	1	1
Gitarre	2					1	1		
Klavier	2					1	1		
Kontrabass	0								
Schlagzeug	0								
Freie Wahlfächer	18	2	2	1	1	3	3	3	3
Bakkalaureatsarbeiten						1	1	2	2
Gesamt:		30							

Magisterstudium Jazz (Instrument/Gesang)

ECTS-Punkte, aufgeschlüsselt nach Semestern:

		Semester:	1	2	3	4
Zentrales künstlerisches Fach	9 - 10		15	15	14	15
Pflichtfächer						
Ensemble	9 - 10				5	5
Big Band mit Satzproben	3 - 4		8	8		
Improvisation	9 - 10				3	3
Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	2 SStd		1			
Wahlfächer	3 SStd		1	2		
Freie Wahlfächer	5 SStd				3	2
Magisterarbeit	insges. 20 ECTS-Punkte		5	5	5	5
Gesamt:			30	30	30	30

Magisterstudium Jazz (Theorie, Komposition und Arrangement)

ECTS-Punkte, aufgeschlüsselt nach Semestern:

		Semester:	1	2	3	4
Zentrales künstlerisches Fach	3 - 6		15	15	15	15
Pflichtfächer						
Kontrapunkt	2 - 4			2	2	2
Harmonielehre	2 - 4			2	2	2
Formenlehre	2			2		
Instrumentation und Orchestertechnik aus Musikgeschichte bis 1900	1 - 2 insges. 4 SStd		2	2		
Praktikum Big Band und Nine Piece Band	1 - 2				4	4
Wahlfächer	5 SStd		3		1	1
Freie Wahlfächer	5 SStd		3		1	1
Magisterarbeit	insges. 20 ECTS-Punkte		5	5	5	5
Gesamt			30	30	30	30

Übergangsbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Ordentliche Studierende, die ihr Studium am Jazzinstitut der Kunstuniversität Graz vor Inkrafttreten dieser Bestimmungen begonnen haben, können dieses Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zuzüglich eines Semesters abschliessen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende dem neuen Studienplan unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

Zulassungsprüfungen

Für Studierende, die im zentralen künstlerischen Fach zwei oder mehr Semester positiv absolviert haben, gilt die absolvierte Zulassungsprüfung (Aufnahmsprüfung) dem neuen Studienplan gleichgestellt. Für Studierende, die im zentralen künstlerischen Fach weniger als zwei Semester positiv absolviert haben, sind für eine Fortsetzung des Studiums als Bakkalaureatsstudium nach dem neuen Studienplan die folgenden Zusatzprüfungen zu absolvieren:

1. Praktische Prüfung Solo: Blattlesen
2. Prüfung der Kenntnisse in Klavier (entfällt für Pianisten).

Zentrale künstlerische Fächer

Die Semesterstufen der zentralen künstlerischen Fächer des alten Studienplanes entsprechen den Semesterstufen der zentralen künstlerischen Fächer des neuen Studienplanes.

Andere Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des alten Studienplanes können für Lehrveranstaltungen des neuen Studienplanes gemäss der folgenden Aufstellung angerechnet werden. Dabei sind grundsätzlich nur die einzelnen Semesterstufen anrechenbar, nicht die Semesterstunden.

Lehrveranstaltung im bisherigen Studienplan: entsprechende Lehrveranstaltung im neuen Studienplan:

Big Band und Studiopraxis sowie Satzproben 1 - 2	Stage Band mit Satzproben 1 - 2
Big Band und Studiopraxis sowie Satzproben 3 - 6	Big Band mit Satzproben 1 - 4
Chor 1 - 2	Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining 1 - 2
Elektrobass für Kontrabassisten 1 - 4	E-Bass 1 - 4
Elektronische Tasteninstrumente für Pianisten 1 - 4	Elektronische Tasteninstrumente 1 - 4
Englisch 1 - 4	Englisch 1 - 4
Flöte für Saxofonisten 1 - 2	Flöte und Klarinette Jazz* 1 - 4
Gehörschulung für Jazzmusiker 1 - 4	Gehörschulung Jazz 1 - 4
Improvisation 1 - 10	Improvisation 1 - 10
Instrument bzw. Gesang (Klassik) 1 - 6 1 - 6	Instrumentales Hauptfach bzw. Gesang Klassik/Technik
Jazzgeschichte 1 - 4	Jazzgeschichte 1 - 4
Jazztheorie (Komposition, Arrangement) 1 - 6	Jazztheorie 1 - 6
Klarinette für Saxofonisten 1 - 2	Flöte und Klarinette Jazz* 1 - 4
Klavierpraxis Jazz 1 - 6	Klavier Jazz Ergänzungsfach 1 - 6
Musiktechnologie 1 - 4	Musiktechnologie 1 - 4
Repertoire-Ensemble und Studiopraxis 1 - 10	Ensemble 1 - 10
Rhythmuschulung 1 - 4	Rhythmuschulung 1 - 4
Solokorrepitition 1 - 8	Interpretation 1 - 8
Werk- und Improvisationsanalyse 1 - 4	Kompositions- und Improvisationsanalyse 1 - 4
Übung zur Improvisation 1 - 2	Spezialvorlesung und Übung zur Improvisation 1 - 2
Vokalpraktikum für Sänger 1 - 2	Vokalpraktikum und Bühnenpräsenztraining 1 - 2

*Anmerkung: Im Fach Flöte und Klarinette Jazz ist eine Anrechnung der bisherigen Fächer Flöte für Saxofonisten und Klarinette für Saxofonisten semesterweise vorzunehmen.

Absolvierte Lehrveranstaltungen, für die hier keine Entsprechungen definiert werden, können als freie Wahlfächer angerechnet werden. In strittigen Fällen entscheidet die Studienkommission.

Bakkalaureatsprüfungen

Die erste Diplomprüfung des alten Studienplanes ist der Bakkalaureatsprüfung nicht gleichzusetzen. Studierende, die sich im zweiten Studienabschnitt des alten Studienplanes befinden, können frühestens nach Absolvieren des 8. Semesters im zentralen künstlerischen Fach ein weiterführendes Magisterstudium im Sinne des neuen Studienplanes beginnen, wenn sie eine Bakkalaureatsprüfung nach den Richtlinien des neuen Studienplans absolvieren. Hierzu wird jedoch zwingend die Anfertigung der beiden im vorliegenden Studienplan vorgesehenen Bakkalaureatsarbeiten vorgeschrieben.

Sonderregelungen

Studierenden, die weiterhin nach dem alten Studienplan studieren, ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen, die solchen entsprechen, die ihnen im alten Studienplan vorgeschrieben werden. Die vorangegangenen Bestimmungen sind sinngemäss anzuwenden.

Bei Lehrveranstaltungen, deren Umfang an Semesterstunden geringer ist als im alten Studienplan vorgesehen, wird die Semesterstundenzahl des alten Studienplans angerechnet.

Für solche Semesterstufen von Lehrveranstaltungen, die in den vorangegangenen Bestimmungen nicht berücksichtigt sind, wird eine weitergehende Entsprechung sinngemäss angewendet.

Semesterstufen von Lehrveranstaltungen und Übungen zu Lehrveranstaltungen, die im neuen Studienplan nicht mehr vorgesehen sind, können durch nochmaliges Belegen der jeweils höchsten beiden Semesterstufen der entsprechenden neuen Lehrveranstaltung absolviert werden.